

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/66/661/1  
661/12

Vorlagen-Nummer

**2061/2013**

Freigabedatum 06.09.2013

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beseitigung der Unfallhäufungsstelle Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB A3 Köln-Dellbrück**

### Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013
Verkehrsausschuss	17.09.2013

### Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, zur Beseitigung des Unfallhäufungspunktes Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück die Ausführungsplanung für die Maßnahmen im Abschnitt der Bergisch Gladbacher Straße zwischen dem Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück und der östlichen Anbindung Steyler Straße entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Planung kurzfristig zu erstellen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	600.000,00 _____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** **ab Haushaltsjahr:** Inbetriebnahme

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>30.000</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Hinweis:**

Aufgrund der Terminierung der Sitzungen der Bezirksvertretung Mülheim im zweiten Halbjahr des Jahres 2013 hätte eine Beratungsfolge mit einer Vorberatung im Verkehrsausschuss, einer Anhörung in der Bezirksvertretung Mülheim und einer anschließenden Entscheidung im Verkehrsausschuss zur Folge, dass ein Beschluss frühestens im Dezember 2013 zu Stande käme. Da eine entsprechende Verzögerung der Ausführungsplanung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zu empfehlen ist, wird ausnahmsweise auf eine Erstberatung im Verkehrsausschuss verzichtet.

**2. Einleitung:**

Der Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück ist ein mehrjähriger Unfallhäufungspunkt.

Die Maßnahmen zur Optimierung der Verkehrssituation in der Bergisch Gladbacher Straße einschließlich Erhöhung der Verkehrssicherheit in dem o. a. Knotenpunkt hat die Verwaltung bereits im Jahre 2012 untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie die Lösungsvorschläge wurden dann den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt. In der Sitzung am 29.10.2012 hat die Bezirksvertretung Mülheim unter TOP 10.2.1 „Verkehrliche Maßnahmen in der Bergisch Gladbacher Straße im Bereich der Anschlussstelle Dellbrück“ unter anderem beschlossen, dass die für den Bereich der Bergisch Gladbacher Straße zwischen dem Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück und der östlichen Anbindung Steyler Straße von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme nicht durchgeführt werden sollen.

Die Unfallstatistik 2012 belegt für den Knoten Bergisch Gladbacher Straße/Anschlussstelle Holweide/Steyler Straße eine fortgesetzt hohe Unfallzahl. Die Unfallbeteiligung von Linksabbiegern in Richtung Autobahn mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr auf der Bergisch Gladbacher Stra-

ße ist auffallend hoch. Daher ist es dringend erforderlich, die Verbesserungsvorschläge erneut zur Beratung vorzulegen und zur Beseitigung der Unfallhäufungsstelle schnell umzusetzen.

### 3. Beschreibung:

Der Knoten Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück wurde seit 2003 - lediglich mit Ausnahme des Jahres 2007 - als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Die Meldung erfolgte in jedem Jahr aufgrund des erheblichen Unfallgeschehens im Zusammenhang mit dem Linksabbiegen von der Bergisch Gladbacher Straße in Richtung Autobahn. Die abbiegenden Verkehrsteilnehmer kollidierten hier regelmäßig mit dem bevorrechtigten Gegenverkehr. Zu diesem Unfallgeschehen hielt die Unfallkommission bereits im Protokoll vom 25.08.2010 fest, dass „es nicht mehr mit einfachen Mitteln bekämpft werden könne, sondern dass zur Reduzierung dieser Unfälle allenfalls die separate Signalisierung der Linksabbiegeströme denkbar sei.“ Das heißt, der Linksabbieger benötigt eine eigene Phase. Bei der momentanen hohen Verkehrsbelastung an diesem Knotenpunkt ist die Realisierung einer zusätzlichen Phase aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht vertretbar.

Auch bei einem im Zusammenhang mit einem geplanten Bauvorhaben im Bereich der Steyler Straße durchgeführten Verkehrsgutachten wurde festgestellt, dass durch die zusätzlichen Verkehre und aufgrund der vorhandenen Steuerung der Lichtsignalanlage ohne getrennte Steuerung der Linksabbieger keine leistungsfähige Abwicklung der zusätzlichen Verkehre gewährleistet werden kann.

Eine Lösung des Problems wird laut Gutachten in der Umwandlung der Steyler Straße in eine Einbahnstraße gesehen (siehe Anlage 1). Die westliche Steyler Straße wird dadurch um circa 500 Kfz/24h entlastet. Der Wegfall der Phase mit den Verkehren aus der Steyler Straße auf die Bergisch Gladbacher Straße in Höhe der Anschlussstelle schafft die notwendige Zeit für eine eigene Linksabbiegerphase auf der Bergisch Gladbacher Straße. Der Knotenpunkt wird dadurch verkehrssicherer und bleibt weiterhin leistungsfähig.

Nachdem die Untersuchungen ergaben, dass eine derartige Umgestaltung unter notwendiger Einrichtung einer Einbahnstraßenführung für die Steyler Straße umsetzbar wäre, beschloss die Unfallkommission in einer Sondersitzung am 17.10.2011, dass die separate Signalisierung der Linksabbieger von der Bergisch Gladbacher Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit umzusetzen ist.

Zur sofortigen Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage am 29.08.2011 im Knoten installiert. Diese Einrichtung war jedoch nur als vorläufige Verbesserung - bis zur eigentlichen Umgestaltung - vorgesehen.

Obwohl im Vergleich zu den Vorjahren eine geringfügige Beruhigung zu beobachten war, ereigneten sich jedoch auch im Jahre 2012 wieder fünf erhebliche Unfälle und ein Bagatelle-Unfall im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Linksabbiegen. Bei einem Unfall wurden zwei Personen schwer verletzt, bei einem weiteren Unfall erlitt ein Verkehrsteilnehmer leichte Verletzungen. Bei drei weiteren Unfällen waren die Fahrzeuge nicht mehr fahrbereit. (siehe Anlage 2)

Die genauen Daten der Unfälle:

- 15.03.2012 Kategorie 2, 2 Schwerverletzte, Linksabbieger in Richtung BAB kollidiert mit dem Gegenverkehr
- 21.06.2012 Kategorie 4, Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, keine Verletzten, Linksabbieger
- 11.07.2012 Kategorie 3, 1 Leichtverletzter, Linksabbieger
- 19.08.2012 Kategorie 4, Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, keine Verletzten, Linksabbieger
- 01.11.2012 Kategorie 4, Fahrzeug nicht mehr fahrbereit, 1 Bagatelle-Unfall ohne nähere Angaben (Fahrzeug fahrbereit, keine Verletzten); Linksabbieger

Da die Anschlussstelle Bergisch Gladbacher Straße/Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück trotz aller durchgeführten kleinen Maßnahmen weiterhin unfallauffällig ist, sieht die Verwaltung nur die Lösung der Realisierung der Einbahnstraßenlösung in der Steyler Straße entsprechend der in der Anlage 1 dargestellten Planung, damit der Linksabbiegerverkehr von der Bergisch Gladbacher Straße zur BAB A3 Richtung Norden verkehrssicher und leistungsgerecht abgewickelt werden kann.

Die Schätzkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 600.000 €. Aufgrund der straßenbaulichen Änderungen müssen an vier Lichtsignalanlagen signaltechnische Änderungen vorgenommen werden. In dem Zusammenhang müssen auch zwei Steuergeräte erneuert werden. Die zu erneuernde Lichtsignalanlagentechnik ist ca. 20 Jahre alt und kann als abgängig betrachtet werden.

Die Finanzierung erfolgt im Teilfinanzplan 1201-Straßen, Wege, Plätze, aus der Finanzstelle 6601-1201-0-4243 Schaltgeräte für Lichtsignalanlagen, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen. Des Weiteren stehen im Teilergebnisplan 1201-Straßen, Wege, Plätze, in der Mittelfristplanung ab 2015 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 30.000,- € zur Verfügung.

#### Anlagen

1. Entwurf
2. Kollisionsdiagramm
3. Mitteilung 1414/2013